

Bericht an den Gemeinderat

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen,
Immobilien sowie Wirtschaft und
Tourismus:

BerichterstellerIn: *BR Kap. Kapler*

Graz, am 17.12.2020

GZ: A 8-175/2020-206

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Vincke Steinbrüche I und II,
Sicherung und Aufschließung,
Budgetvorsorge über € 400.400 für 2021

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer beantragt eine Budgetvorsorge über € 400.400 und begründet dies wie folgt:

Die im Rahmen der Grünraumoffensive von der Stadt Graz angekauften Areale der ehemaligen Vincke-Steinbrüche am Spielbergweg und am Karolinenweg sollen zukünftig der Grazer Bevölkerung als „Naturerlebnispark“ bzw. in Teilbereichen als (Nah-)Erholungsgebiet zur Verfügung stehen.

Gem. den vorliegenden geologischen Gutachten zu beiden Steinbrüchen besteht aufgrund der starken Verwitterung der Bruchwände, der hohen Steinschlaggefahr sowie der Absturzgefahr an der Böschungskrone die Notwendigkeit einer baulichen Abgrenzung der geogenen Gefährdungszonen.

Weiters sind die sich auf beiden Arealen befindlichen Gebäude in einem sehr schlechten Zustand. Die Gebäude der Liegenschaft am Karolinenweg wurden nach erfolgter Aufforderung von der Bau- und Anlagenbehörde im Frühjahr 2020 in einem ersten Schritt gesichert. Am Steinbruch Spielbergweg ist die Sicherung oder der Rückbau der Gebäude noch nicht erfolgt. In den Sohlenbereichen (ehemaliges Werksgelände) beider Steinbruchareale befinden sich Baurestmassen (rückzubauende Bauwerke, Einbauten, Geräteteile der Kies-/Schotteraufbereitung, Abfallstoffe etc.).

Folgende Maßnahmen sind nunmehr geplant:

- Sicherung durch Abgrenzung von Gefährdungsbereichen:

Das seit Ende Mai 2020 vorliegende technisch-geologische Gutachten für die ggst. Steinbrüche am

Spielbergweg und am Karolinenweg umfasst Empfehlungen und Festlegungen zur Sicherung von geogenen Gefahrenbereichen, die vor Öffnung des Steinbruches zur Gewährleistung einer sicheren Nutzung der (Nah-) Erholungssuchenden zu erfolgen haben. Es handelt sich dabei in erster Linie um die bauliche Abgrenzung von Gefährdungsbereichen in der Steinbruchsohle sowie der Sicherung der Böschungskrone, jeweils durch die Errichtung einer Zaunanlage. Herausforderungen bei der Sicherung der Böschungskrone liegen in der schweren Erreichbarkeit sowie der Notwendigkeit von Baumfällungen.

- Rückbau und Entfernen von Bauwerken und Restmassen:

Der Rückbau der vorhandenen Bauwerke, Einbauten und Restmassen sowie deren fachgerechte Entsorgung bzw. Teiladaptierung haben zur Gewährleistung der Sicherheit für die (Nah-) Erholungssuchenden ebenfalls vor Öffnung der Steinbrüche zu erfolgen. Eine derzeit in Ausarbeitung befindliche Abbruchplanung gibt einen groben Überblick über Menge und Art der zu entfernenden Baurestmassen und zeigt auf, welche Gebäude eventuell baulich adaptiert und zukünftig z.B. als WC-Anlage genutzt werden könnten. Für das erforderliche Abbruchsuchen bei der Bau- und Anlagenbehörde wird ein Abbruchplan erstellt. Die oben genannten Maßnahmen sind vor Öffnung der Steinbrüche als Naherholungsgebiet sowie zu den weiterführenden, planerischen Überlegungen für eine zukünftige Ausgestaltung erforderlich.

Budgetvorsorge:

Projektbausteine Umsetzung 2021	Vincke 1	Vincke 2
Errichtung Zaunanlage zur Sicherung der Abbruchkante und Abgrenzung geogener Gefahrenbereiche	65.000,00 €	83.000,00 €
Rückbau, Entfernen, Teiladaptierung der vorh. Bauwerke, Einbauten und Restmassen	79.000,00 €	137.000,00 €
Gesamtsumme brutto	144.000,00 €	220.000,00 €
Unvorhergesehenes 10%	14.400,00 €	22.000,00 €
Gesamtsumme Antrag	158.400,00 €	242.000,00 €

Die Bedeckung von insg. € 400.000 soll aus dem Investitionsfonds erfolgen.

Das gesamte Projektbudget soll 2021 umgesetzt und abgerechnet werden. Etwaige Verschiebungen in den dargestellten Positionen zwischen Vincke 1 und Vincke 2 können seitens der zuständigen Abteilung im Zuge der Projektumsetzung nicht ausgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 93 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 idF LGBl.34/2020 den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2021 werden wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2021	EVA 2021
240	815000	1.060000	12403260	Vincke-Steinbrüche	D.240326	+400.400	
180	815000	2.346000		Investitionsdarlehen		+400.400	

Die Bedeckung von € 400.400 erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds. Der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker

(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

(elektronisch unterschrieben)

Beschlussfassung erfolgt im Umlaufweg!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/

unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am *17.12.2020*

Die SchriftführerIn:

Singmann

Der Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <i>17.12.2020</i>	Der/die Schriftführerin:			
	<i>MS</i>			

+ ZUSATZANTRAG GRUV

3

⊕ einst. angen MS



Zusatzantrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2020

von

Nr. 14 GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betreff: GR-Stück A8-173/2020-206 Vincke Steinbrüche I und II

Es ist sehr erfreulich, dass nunmehr die vorbereitenden Maßnahmen für die Öffnung der von der Stadt Graz angekauften Areale der ehemaligen Vincke-Steinbrüche zur Beschlussfassung vorliegen. Das vorliegende Gemeinderatsstück enthält allerdings keine Informationen darüber, welche Erhebungen und Kartierungen als Basis für konkrete naturschutzrelevante Maßnahmen geplant sind. So muss in der Umsetzung der Schutz der Einstandsgebiete der Amphibien sowie der Schutz des dort erfreulicherweise brütenden Uhus unbedingt sichergestellt werden. In milden Wintern wie dem aktuellen könnte die Uhu-Balz bereits mit Jänner starten und das Areal sollte daher bis zum Ende der Aufzucht des Uhu-Nachwuchses (Ende Juni) keinen größeren Störungen, wie sie z.B. durch mehrtägige Abbrucharbeiten von bestehenden Bauwerken entstehen könnten, ausgesetzt sein.

Weiters wird es auch wichtig sein, in Absprache mit der Jägerschaft die bestehenden Wildwechsel z.B. von Gämsen zu lokalisieren und bei der Errichtung der Zaunanlage an der Abbruchkante entsprechende Durchquerungsmöglichkeiten für das Wild sicher zu stellen. All diese Themen wurden in einem Telefonat mit dem Leiter der Abteilung für Grünraum, DI Robert Wiener, vorab besprochen und seinerseits positiv beurteilt, sodass einer ergänzenden Verschriftlichung durch Aufnahme des Zusatzantrages in das vorliegende Gemeinderatsstück nichts im Wege stehen sollte.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Zusatzantrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge als Bestandteil des vorliegenden GR-Stücks beschließen, dass die Umsetzung der Projektbausteine nach naturschutzfachlichen Erhebungen und unter unbedingter Rücksichtnahme auf die im Motivenbericht genannten und allfällige weitere naturschutzrelevanten Punkte erfolgt, damit der Schutz des Uhus sichergestellt und andere Tierarten in ihrem Lebensraum möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Mag. Pavlovec-Meixner

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-01T08:09:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-01T10:38:54+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2020-12-01T12:21:57+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.